

8.5 Verfahren zur Abholzigkeitsermittlung an Langholz und Stammabschnitten im Rahmen der Werksvermessung

Die Variante I (Verfahren Sortenmitte - Sortenzopf) berücksichtigt die Vorgaben der »Vorläufigen Anweisung für die Überprüfung der Rundholzqualitätskriterien Krümmung und Abholzigkeit im Rahmen der Forstlichen Sortierüberprüfung. Anlage zum Anforderungskatalog für die Werksvermessung von Stammholz – Gemeinsame Bestimmungen der Forstwirtschaft (DFWR) und der Säge- und Holzindustrie (VDS) für die Bundesrepublik Deutschland (Stand Januar 2002)«.

Die Variante II (Verfahren Stammverlauf) berücksichtigt die gleiche Konzeption der Messpunktlokalisierung, die den Verfahren zur Krümmungs- und Ovalitätsermittlung unter Ziff. 8.6.2 und Ziff. 8.7 zugrunde liegt.

Die Auswahl einer Verfahrensvariante blieb gemäß Ziff. 3.4.2 bis zum 31.03.2006 dem Betreiberunternehmen vorbehalten. Bei Neuzulassungen ist nur die Verfahrensvariante II zulässig.

8.5.1 Variante I

- (1) Wird die Abholzigkeit als kaufvertraglich vereinbarter Parameter zur Beeinflussung von Datenverarbeitungsroutinen verwendet, so sind die Anforderungen der Absätze (2) bis (6) zu erfüllen.
- (2) Die beiden Quelldurchmesser für die Sortenmittendurchmesserberechnung $\{d_{m,1}$ und $d_{m,2}\}$ sind nach Ziff. 3.4.1.4, Absätze (1) und (2) zu ermitteln.
- (3) Die beiden Quelldurchmesser für die Sortenzopfdurchmesserberechnung $\{d_{z,1}$ und $d_{z,2}\}$ sind nach Ziff. 3.4.1.5, Absätze (2) und (3) zu ermitteln.
- (4) Die Nennlänge $\{L_N\}$ von Langholz ist nach Ziff. 3.4.1.2, die von Standardlängen nach Ziff. 3.4.1.3 zu ermitteln.
- (5) Die Abholzigkeit $\{ABH\}$ ist als Quotient der Differenz der auf Ganzzahlen gerundeten Quelldurchmessermittelwerte in der Sortenmitte und am Sortenzopf und deren Abstand zu berechnen nach

$$ABH[\text{cm/m}] = \frac{\frac{d_{m,1} [\text{mm}] + d_{m,2} [\text{mm}]}{2} - \frac{d_{z,1} [\text{mm}] + d_{z,2} [\text{mm}]}{2}}{\frac{L_N}{2} [\text{m}]} \times \frac{1}{10}$$

und in der Einheit »cm/m« auf eine Dezimale gerundet anzugeben.

- (6) Abholzigkeitswerte mit negativem Vorzeichen sind durch den Wert »0,0« zu ersetzen.

8.5.2 Variante II

- (1) Wird die Abholzigkeit als kaufvertraglich vereinbarter Parameter zur Beeinflussung von Datenverarbeitungsroutinen verwendet, so sind die Anforderungen der Absätze (2) bis (6) zu erfüllen.
- (2) Ausgehend von der Sortenmitte sind in 50 cm-Schritten sowohl in Richtung des starken als auch in Richtung des schwachen Stammendes »n« Messpunkte zu lokalisieren. Die Lokalisierung der Messpunkte erfolgt innerhalb der Nennlänge $\{L_N\}$. Dabei bleibt der jeweils letzte innerhalb der Nennlänge $\{L_N\}$ lokalisierte Messpunkt sowohl in Richtung des starken als auch in Richtung des schwachen Stammendes außer Acht.
- (3) An jedem der »n« Messpunkte sind die beiden Quelldurchmesser $\{d_{x,1}$ und $d_{x,2}$ für $x = 1$ bis $n\}$ für die Messpunktdurchmesserberechnung $\{d_x$ für $x = 1$ bis $n\}$ zu ermitteln. Dabei gelten die Anforderungen unter Ziff. 3.4.1.4, Absätze (1) und (2) analog.
- (4) Zwischen den jeweiligen Messpunktpaaren im Stammverlauf ist die Differenz $\{\Delta d_x$ für $x = 2$ bis $n\}$ der beiden auf Ganzzahlen gerundeten Quelldurchmesserwerte zu berechnen nach

$$\Delta d_x [\text{mm}] = \frac{d_{(x-1),1} [\text{mm}] + d_{(x-1),2} [\text{mm}]}{2} - \frac{d_{x,1} [\text{mm}] + d_{x,2} [\text{mm}]}{2} \quad \text{für } x = 2 \text{ bis } n$$

- (5) Die mittlere Abholzigkeit $\{ABH\}$ ist als Quotient der mittleren Differenz der Quelldurchmesserwerte und deren Abstand (0,5 m) zu berechnen nach

$$ABH [\text{cm/m}] = \frac{\sum_{x=2}^n \Delta d_x [\text{mm}]}{n-1} \times \frac{1}{0,5 \text{ m}} \times \frac{1}{10}$$

und in der Einheit »cm/m« auf eine Dezimale gerundet anzugeben.

Überschreitet » Δd_x für $x = 2$ « den Wert »+5 mm«, so ist die mittlere Abholzigkeit $\{ABH\}$ als Quotient der mittleren Differenz der Quelldurchmesserwerte und deren Abstand (0,5 m) zu berechnen nach

$$ABH [\text{cm/m}] = \frac{\sum_{x=3}^n \Delta d_x [\text{mm}]}{n-2} \times \frac{1}{0,5 \text{ m}} \times \frac{1}{10}$$

- (6) Abholzigkeitswerte mit negativem Vorzeichen sind durch den Wert »0,0« zu ersetzen.